

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS LEIBNIZ KOLLEG

Grundprinzipien

Beschreibung der Institution: Am Leibniz Kolleg leben in der Regel 52 junge Erwachsene (davon meist 1-4 Jugendliche unter 18) nach einem Bewerbungsverfahren 10 Monate in Doppelzimmern und teilen sich sanitäre Anlagen, Küche, Ess-, Funktions- und Wohnräume. Die Leitung des Kollegs besteht z.Z. aus: einer Leitung (wissenschaftliche und pädagogisch) und einer Stellvertretung der Leitung, unterstützt durch eine Verwaltungskraft. Lehrende sind Dozent*innen und Professorinnen der Universität und freie Lehrkräfte, insgesamt ca. 40 Personen. Die Leitung und teilweise die Verwaltung sind immer wochentags, bei Veranstaltungen auch am Wochenende im Haus. Nachts sind die Studierenden allein im Gebäude. Gäste werden angemeldet und sind nicht älter als 24. Putzdienste sind an den Wochentagen vormittags ca. 2 Stunden im Haus.

Grundlage für das Zusammenleben der Studierenden im Wohnheim des Leibniz Kolleg und die Lehre am Leibniz Kolleg ist eine demokratische Kultur der Achtsamkeit füreinander, eine wertschätzende, offene Kommunikationskultur und ein respektvoller Umgang miteinander. Diese Kultur ist von einer sicheren, angstfreien und fehlerfreundlichen Umgebung getragen. Das Zusammenleben zielt auf Selbstbestimmung und freie Entfaltung der gesamten Persönlichkeit der Kollegiat*innen. Demokratie als Lebensform im verantwortlichen Zusammenleben und in der Selbstverwaltung findet ihre Entsprechung in der partizipativen Lehre, die an Wissenschaft und deren Verantwortung für die Gesellschaft heranführen soll. Die Würde der anderen zu achten, ihre Grenzen zu respektieren und so ein vertrauensvolles und herzliches Miteinander zu ermöglichen, ist die Voraussetzung des Zusammenlebens am Leibniz Kolleg.

Diese Kultur beruht auf den Grundprinzipien:

- Würde, Sicherheit und Gleichbehandlung aller Mitglieder.
- Antidiskriminierung.
- Transparenz, Partizipation.
- Vertrauliche Beratung und Unterstützung.
- Datenschutz.

Präventionsmaßnahmen

Vor dem Hintergrund von Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierten Übergriffen in der Vergangenheit (den 1970er - 1990er Jahren) des Leibniz Kollegs werden/ bzw. soweit möglich wurden bereits folgende Maßnahmen zur Prävention ergriffen, die beständig überprüft und evaluiert werden müssen.

Dies sollte sowohl von einem externen Expertengremium durchgeführt werden, dem die Leitung nach jedem Studienjahr Bericht erstattet, und von dem jeweiligen studentischen Awareness Komitee eines jeden Jahrganges.

1 Gebäudestruktur und räumliche Trennung im sanierten Gebäude

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahrzehnten haben gezeigt, dass getrennte Gebäudebereiche nach Funktion unabdingbar für den Schutz der Studierenden sind:

- Lehre: Seminarräume, Arbeitsräume, Bibliothek, Fotolabor, Musikraum, Waschmaschinenraum, etc.

Zugang haben Studierende, Lehrende, die Leitung, die Verwaltung, Reinigung. Es gibt ein ausgewiesenes WC für Besucher und Lehrende.

Für Besprechungen gibt es einen Besprechungsraum, der nie abgeschlossen werden darf und jederzeit bei einem Gespräch geöffnet werden kann.

- Wohnen: Studierendenwohnbereiche, Gemeinschaftsküche, Sanitärbereiche, Aufenthaltsräume, Rückzugsräume.

Zugang haben ausschließlich Studierende und deren geladene und angemeldete Gäste. Die Leitung nur bei Gefahr im Verzug und immer mit Ankündigung oder auf Bitte der Studierenden (Krankheit, Reparatur) und niemals allein bei geschlossener Tür.

- Verwaltung: Büros, Sekretariat, Funktionsräume.

Zugang ist öffentlich: Leitung, Verwaltung, Dozent*innen, und Besucher.

Für Besprechungen und Beratungen der Studierenden in den Räumen der Verwaltung gilt das Gleiche wie bei dem Besprechungsraum oben. Er darf nicht verschlossen werden und jederzeit muss mit einer Störung von außen gerechnet werden.

- Zugangsmanagement:

Zentrale Registrierung von Zutrittsberechtigungen.

- Sicherheitstechnik:

Gute Beleuchtung, Notrufpunkte, Feuer- und Rauchmelder in allen Bereichen.

Notfall- und Evakuierungspläne angepasst an jede Zone. Regelmäßige Wartung von Schlössern, Alarmanlagen, Evakuierungswegen.

2 Kollegiat*innen:

2.1. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren läuft wie folgt ab: schriftliche Bewerbungen werden mit dem 4 Augen Prinzip der Leitung angeschaut, Einladungen möglichst zahlreich ausgesprochen, die einstündigen Gespräche verlaufen online, ausschließlich mit der gesamten Leitung und unter Einbezug der Studierenden werden die Zulassungsentscheidungen getroffen. Die Gespräche verlaufen wertschätzend

und offen, vertraulich und respektvoll und respektieren die persönlichen Grenzen der jungen Menschen. Eine Prüfungsatmosphäre soll vermieden werden.

2.2. Studentische Selbstverwaltung

Awareness-Kommission und Zimmerkommission der Kollegiat*innen:

Die Studierenden wählen in jedem Jahrgang am Ende der Einführungswochen 4-8 Mitglieder in die Awarenesskommission sowie 4-5 Mitglieder in die Zimmerkommission. Jede*r Kollegiat*in sollte sich in diesem Komitee durch wenigstens eine Person vertreten fühlen.

Aufgaben der Awarenesskommission und - in Bezug auf die Zimmerkonstellationen - der Zimmerkommission:

- Anlaufstelle für Kollegiat*innen bei anonymen oder offenen Anliegen. Gespräche werden geführt auf der Basis der Achtsamkeit füreinander, einer wertschätzenden Kommunikationskultur und eines respektvollen Umgangs miteinander.
- Organisation von Awareness-Events und Feedbackrunden.
- Zusammenarbeit mit der Leitung, mit Dozentinnen, Verwaltung und Präventionsangeboten auf der Basis der Vertraulichkeit.

Arbeitsweise:

- Regelmäßige Treffen, Protokolle, vertrauliche Behandlung von Themen.
- Schulung in Absprache mit der Leitung zu Deeskalation, Umgang mit Belästigung und Meldesystemen.
- Treffen mit der Awareness-Kommission des vorhergehenden und des nachfolgenden Jahrgangs, um Informationen zu übermitteln.

2.3. Präventionsworkshop für die Kollegiat*innen

Möglichst spätestens im 2. Monat des Studienjahres, wenn die Studierenden sich kennengelernt haben, findet ein Präventionsworkshop mit externen Experten statt, der für alle verpflichtend ist. Zielgruppe: alle Kollegiatinnen.

Inhalte:

- Persönliche Grenzen, Selbstbehauptung innerhalb der besonderen Situation am Kolleg und in der Universität.
- Umgang mit Grenzverletzungen auch innerhalb der Gruppe, Meldewege, Unterstützungsangebote.
- Rechtliche Rahmenbedingungen, Anonymität und Schutz der Betroffenen.

a. Ablauf:

- i. Interaktive Module, Rollenspiele, Fallbeispiele.
- ii. Angebot in Präsenz.

b. Häufigkeit: einmal pro Studienjahr oder bei Bedarf zusätzlich.

2.4. Psychische erste Hilfe Workshop für die Kollegiat*innen

Wenn dies von den Kollegiat*innen gewünscht wird, wird ein Workshop zu psychischer erster Hilfe angeboten.

3 Dozent*innen und Angestellte

Die Dozent*innen und Angestellte werden in einem ersten Gespräch vor ihrem ersten Kurs von der Leitung über den Verhaltenskodex, der aus den Grundprinzipien folgt, unterrichtet und bestätigen, dass sie an diesem Gespräch über den Kodex teilgenommen haben.

Inhalt des Kodex:

Am Kolleg hat jede/jeder das Recht auf würdevolle Behandlung. Das heißt auch, dass jede(r) die Pflicht hat, dem(der) anderen mit Respekt zu begegnen und einen angemessenen Umgangston zu pflegen. Das erfordert mehr als nur das Unterlassen jeglicher Form von Demütigungen, Bloßstellung vor anderen, Beleidigungen oder anzüglichen Bemerkungen. Sie sind insbesondere auch keine angemessenen pädagogischen Mittel in der Lehre.

Jede Form körperlicher Gewalt und jede Form körperlicher Berührung, welche die Grenzen der Intimität des/der Betreffenden überschreitet, ist zu unterlassen. Jede Form sexueller Kontakte oder unangemessener Berührungen von Kollegiat*innen durch Lehrkräfte und die Leitung des Kollegs ist untersagt.

Jede/r Dozent*in und jede/r Angestellter/r hat das Recht auf – und die Pflicht zur Wahrung professioneller Distanz in der Beziehung zu Kollegiaten*innen. Einladungen zu privaten Feiern von einzelnen Kollegiat*innen durch Dozent*innen, Angestellte und die Leitung oder umgekehrt werden nicht ausgesprochen oder angenommen.

Wenn Dozent*innen und Angestellte Zeug*innen übergriffigen Verhaltens, von Demütigungen oder von rassistischen, sexistischen und diskriminierenden Äußerungen Dritter werden sind diese Vorfälle umgehend der Leitung zu melden. Die Leitung hat für angemessene Sanktionen zu sorgen.

3.1. Leitung

Die Leitung unterstützt und fördert die Arbeit der Lehrenden durch Personalgespräche und durch das Angebot von Supervision.

Leitung und Kollegium reflektieren ihr pädagogisches Handeln, Umgangsformen und die geeignete Fortentwicklung von Verfahren bei den wenigstens zweimal jährlich stattfindenden Dozenten*innentreffen.

4 Ansprechpersonen

Festlegung eines transparenten Systems von Ansprechpersonen:

- Unabhängige Ansprechperson (externe Beraterin: Leitung der Zentralen Antidiskriminierungsberatungsstelle). Wünschenswert wäre eine kurze Vorstellung zu Beginn des Studienjahres.

- Interne Ansprechpersonen (Leitung, Vertrauensdozentin, Vertrauensdozent, Verwaltung, die über Meldewege informieren, Awarenesskommission der Studierenden)

Aufgaben der internen Ansprechpersonen:

- Entgegennahme von Meldungen oder Hinweisen bei Verdachtsfällen (sexualisierter) Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen.
- Weiterleitung an zuständige Stellen unter Wahrung von Vertraulichkeit.

Erreichbarkeit:

- Öffentliche Sprechzeiten, E-Mail-Adressen, telefonische Erreichbarkeit, Barrierefreiheit.
- Vertraulichkeits- und Datenschutzvereinbarungen klar kommuniziert.

5 Verfahrensabläufe (Meldewege)

Anlaufstellen im Haus und außerhalb:

- Schriftliche Meldung über sicheres Formularsystem.
- Mündliche Meldung an Awarenesskommission, die Leitung, eine Ansprechperson. Die Leitung informiert die Antidiskriminierungsstelle der Universität.

Verarbeitungsablauf:

- Eingangsbestätigung, zeitnahe Prüfung und Reaktion, ggf. Schutzmaßnahmen für Betroffene.
 - Bewertung, ggf. Einbeziehung von externen Beratern
 - Dokumentation unter Datenschutzvorgaben.
 - Schutzmaßnahmen durch die Leitung
- Das Kolleg sorgt für möglichst klare Verfahren bei der Hilfestellung, die für die Betroffenen transparent sind und Vertrauen schaffen und den um Rat Angefragten Handlungssicherheit vermitteln. Die Kollegsleitung sorgt für die Veröffentlichung eines Meldeweg, der transparent ist.
 - Das Kolleg ist mit externen Unterstützungsangeboten vernetzt und kann so professionelle Hilfe schnell vermitteln. Die Kollegsleitung informiert zu Beginn jedes Studienjahres die Awarenesskommission über alle zusätzlichen Hilfsangebote
 - **Wann immer Menschen am Kolleg das Gefühl haben, sie brauchen Rat oder Unterstützung von dritter Seite, sind sie eingeladen, sich diese zu holen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.**
 - Für den Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt an Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Leibniz Kollegs durch die Leitung, Dozent*innen oder Mitarbeiter*innen oder Kollegiat*innen, die dem Leibniz-Kolleg angehören, sieht das Leibniz Kolleg entsprechende, mit der Zentralen Antidiskriminierungsberatungsstelle abgesprochene Verfahren vor. Dabei kann es sich um den Verdacht auf eine Straftat nach dem StGB oder um den Verdacht auf eine Handlung der Grenzverletzung handeln, diese liegt unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. Diese Verfahren (ein Flussdiagramme ist in Arbeit) werden regelmäßig evaluiert, unter Hinzuziehung externer Fachstellen.